

Der Landrat

AVV Gelnhausen · Gutenbergstraße 2 · 63571 Gelnhausen

Hausanschrift: Gutenbergstraße 2
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465 · 63554 Gelnhausen
Amt/Referat: Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Ansprechpartner/in: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: veterinaeramt@mkk.de
Sprechzeiten: Mo-Fr 08:00-12:00Uhr
Mo-Do 13:00-16:00Uhr, Amtstierärztliche
Sprechstunde nach Vereinbarung
Gebäude/Zimmer: Gutenbergstr. 2

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen
Frau Strobel

Datum
18.03.2019

Verbraucherinformationsgesetz
China Thai Express in Erlensee

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihr Antrag vom 21.02.2019 ist hier eingegangen.

Neben Ihrem habe ich eine Vielzahl ähnlicher Anträge erhalten, wodurch die von Ihnen genannte Frist nicht einzuhalten ist. Bitte sehen Sie daher von Nachfragen zum Bearbeitungsstand ab. Sie erhalten zu gegebener Zeit unaufgefordert weitere Nachricht.

Durch eine Beantwortung Ihres Antrages werden Belange des betroffenen Betriebes berührt. Daher wird diesem zunächst die Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Informationsweitergabe Stellung zu nehmen (§ 5 Absatz 1 VIG).

Ich weise Sie daraufhin, dass ich gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG verpflichtet bin, dem Betrieb auf dessen Nachfrage hin Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen. Eine Möglichkeit, unter Berufung auf den Datenschutz die Mitteilung zu verweigern, besteht hier nicht.

Da Sie der Weitergabe Ihrer Daten im Antrag ausdrücklich widersprochen haben und dem bei Stattgabe des Bescheids aus genannten Gründen ggf. nicht Folge geleistet werden kann, bitte ich Sie um Rückmeldung bis zum 04.03.2019, ob Sie auch in diesem Fall an der Stellung des Antrags festhalten wollen oder ob Sie diesen zurückziehen.

Ihre Antwort bitte ich, mir auf dem Postweg zu übersenden. Liegt mir bis zu diesem Termin keine postalische Rückmeldung vor, ist eine weitere Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Da im Rahmen der Entscheidungsfindung möglicherweise eine Interessenabwägung erforderlich ist, empfehle ich Ihnen vorsorglich, die Gründe für Ihre Anfrage mitzuteilen, es besteht jedoch keine Pflicht hierzu.

Ich weise rein vorsorglich darauf hin, dass die Auskunftserteilung grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei ist. Sollten Sie den Antrag nicht gestellt haben, bitte ich ebenfalls um schriftliche Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag [REDACTED]